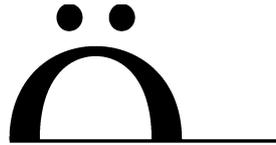
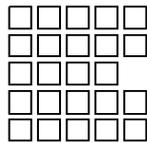


**ödp im  
Stadtrat Erlangen**  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



*Politik, die aufgeht. ödp.*

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**

**Eingang: 20.04.2011**

**Antragsnr.: 040/2011**

**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**

**Zust. Referat: VI/613 Dr. Korda**

**mit Referat: III/321**

**Betreff: Verkehrsberuhigter Bereich in der Stubenlohstraße**



*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

die Stubenlohstraße im Bereich Zollhaus sollte eigentlich ein verkehrsberuhigter Bereich (gemäß § 42(4a) der StVO sein. Umgangssprachlich werden diese Bereiche oft auch als „Spielstraßen“ bezeichnet. Auf solchen Verkehrswegen gelten alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge) als gleichberechtigt und dürfen sich gegenseitig nicht behindern. Von den Fahrzeugen ist Schritttempo einzuhalten. - Soweit die Theorie.

In der Realität sind die Verhältnisse in der Stubenlohstraße bei weitem nicht so. Diese Straße wird augenscheinlich von der eindeutigen Mehrzahl der dort fahrenden motorisierten Verkehrsteilnehmer als günstige und zügige Alternativroute und Durchfahrtsstraße genutzt. Die schon häufig durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen untermauern in ihren Ergebnissen diese Ansicht. Leider führen sie nicht zum gewünschten Ergebnis – das konsequente Einhalten des Schritttempo und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

Dieser Zustand wird nun schon seit längerem von den Anwohnern beklagt und vorgetragen, eine suffiziente Lösung jedoch noch nicht realisiert.

**Die ödp stellt folgenden Antrag:**

Folgende Vorschläge werden von Verwaltungsseite beurteilt und dem UVPA zum Beschluss vorgelegt:

**Ökologisch-Demokratische Partei,**

Rathausgeschäftsstelle Zi. 128, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadträte Jutta Helm & Frank Höppel

Büro Tel. & Fax.: 09131/862493 e-mail: oedp@erlangen.de

Sprechzeiten i.d.R. Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

1. Die geltende Einbahnstraßenregelung wird „umgekehrt“, so dass zukünftig die Straße nur von Süden nach Norden befahren werden darf – der Radverkehr könnte für beide Richtungen freigegeben werden.
2. Im Straßenverlauf werden, wie im südlichen Bereich wirksam vorhandene „Schikanen“ oder Parkplätze so angeordnet, dass nur mit einer dem Verkehrsbereich angepassten Geschwindigkeit gefahren werden kann. Der schnurgerade Straßenverlauf im nördlichen Drittel verleitet aktuell zum „Gasgeben“.
3. Die Ampelschaltung an der Kreuzung Bismarck-/Schillerstraße bevorzugt den Verkehr von der Bismarckstraße hin zum Lorlebergkreisel. Abbieger in die Schillerstraße müssen recht lange warten und nehmen dann auf dem Weg in den Südosten gerne den schnelleren Weg über den Lorlebergplatz und über die Stubenlohstraße auf die W.v.Siemens, Henke-, oder Gebbertstraße. Über die Hälfte des Automobilverkehrs in der Stubenlohstraße trägt auswärtige Kennzeichen. Hier wäre wohl eine Priorität an besagter Ampel für die Linksabbieger in die Schillerstraße ein problemreduzierender Faktor, welcher bei der Realisierung von Punkt 1 entfallen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel  
Stadtrat